



Bauvorhaben:

110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith
Ersatzneubau Ltg.-Trasse: T014

Abschnitt 1:
Weißenburg-Kaldorf Mast 150 – Mast 88 Ltg.-Trasse: T014

Maßnahmenblätter

Unterlage 04-01-02 -T

Land Bayern / Regierungsbezirk Mittelfranken / Landkreis Weißenburg-
Gunzenhausen



N-ERGIE Netz GmbH
Sandreuthstraße 21
90441 Nürnberg

Bearbeitung: **SPIE SAG GmbH**
HV | CeGIT
Landshuter Straße 65
84030 Ergolding

T +49 871 704-510
F +49 871 704-999

Brigitte Peisl
Dipl.-Ing. Landespflege Landschaftsarchitektin BDLA

Maria Entholzer
B.Sc. Management natürlicher Ressourcen

Tobias Paschke
M. Eng. Umweltplanung und
Kulturlandschaftsentwicklung

Datum: 16.07.2025

Inhalt

1.	V 1.1 Vermeidung von Bodenverdichtungen	3
2.	V 2.1 Einrichtung von Bautabuzonen	4
3.	V 2.2 Schutz vor Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen	5
4.	V 2.3 Schutz vor Beeinträchtigungen von Streuobstbeständen	7
5.	V 2.4 Schutz vor Beeinträchtigungen von Grünland	8
6.	V 3.1 Vermeidung nächtlicher Arbeiten	9
7.	V 3.2 Zeitenregelung Baufeldfreimachung	10
8.	V 3.3 Beschränkung der Gehölzrodung	11
9.	V 3.4 Horst- und Höhlenkontrolle	12
10.	V 3.5 Amphibienzaun	14
11.	V 3.6 Vergrämung.....	16
12.	V 3.7 Schutz des Thymian-Ameisenbläulings	17
13.	V 3.8 Ausbringen künstlicher Quartiere für Vögel und Fledermäuse	18
14.	V 4 Ökologische Baubegleitung in sensiblen Bereichen	20
15.	W 2.2 Wiederherstellung von Gehölzbeständen	22
16.	W 2.3 Wiederherstellung von Streuobstbeständen	24
17.	W 2.4 Wiederherstellung von Extensivgrünland.....	25
18.	Übersicht Konflikte und Maßnahmen	27

1. V 1.1 Vermeidung von Bodenverdichtungen

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Vermeidung von Bodenverdichtungen</h2>	Maßnahmennummer: <h1>V 1.1</h1> (V= Vermeidungs- maßnahme)
Konflikt Nr.	K 1.1	
Konflikt Beschreibung	Baubedingte Verdichtung verdichtungsempfindlicher Böden bzw. grund- oder stauwasserbeeinflusster Böden	
Begründung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme </div>	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme ist auf der gesamten vom Bauvorhaben betroffenen Fläche mit verdichtungsempfindlichen Böden anzuwenden. 	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> In grundwasserbeeinflussten Bereichen sind die Arbeiten an Maststandorten zeitlich so einzuplanen, dass die verdichtungsanfälligen Böden nur in einem ausreichend trockenen Zustand befahren werden. Sollten Bautätigkeiten auf feuchten Böden, die möglicherweise auch im Sommer nicht abtrocknen, durchgeführt werden, müssen in Bereichen der Zufahrten auf unbefestigten Flächen sowie auf Arbeitsflächen am Maststandort während der Bauphase Baggermatten aus Holz oder Aluminium ausgelegt werden. Ein Befahren außerhalb der gesicherten Bereiche ist zu untersagen. Nicht gesicherte Flächen stehen als Fallstrecke für die abzubauenen Leitungsmasten nicht zur Verfügung. Die Leitungsmaste sind mit Hilfe eines Kranes segmentweise abzustocken. Darüber hinaus sind durch das ausführende Bauunternehmen und den Vorhabensträger je nach Witterungs- und Bodenfeuchteverhältnissen der weitere Bedarf an Baggermatten vor Ort zu kontrollieren, um Bodenverdichtungen auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken. Am Maststandort Nr. 32 sind unabhängig von der Witterung Matten auszulegen. → Beachtung der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahme V 3.7 	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Schutz verdichtungsempfindlicher Böden vor irreversiblen Bodenverdichtungen Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen (insbesondere Speicher- und Rückhaltevermögen sowie Filterfunktion) 	
Hinweise zur Unterhaltungspflege:	-	
Zeitliche Durchführung:	Während der Durchführung des Bauvorhabens	
vorgesehene Regelungen:	-	

2. V 2.1 Einrichtung von Bautabuzonen

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Einrichtung von Bautabuzonen</h2>	Maßnahmenummer: <h1>V 2.1</h1> (V= Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)
Konflikt Nr.	K 2.1	
Konflikt Beschreibung	Beeinträchtigung von Biotopen	
Begründung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme </div>	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • AF9, AF11, AF12, AF16, AF18, AF22, AF+ZW24, AF+ZW 32, AF82 (AF: Arbeitsflächen, ZW: Zuwegungen) 	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Minimierung von Beeinträchtigungen im Bereich der Zuwegungen: Anfahrt soweit möglich über vorhandene Straßen/Wege bzw. unkritische Bereiche. • Minimierung des Arbeitsbereiches auf die technisch mögliche Mindestgröße zur Minimierung von Beeinträchtigungen. • Ausweisung von Bautabuzonen durch Aufstellen von Vegetationsschutzzäunen als Abgrenzung von besonders wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase. Das Befahren, Betreten, Lagern von Baumaterialien, Abstellen von Baumaschinen und Fahrzeugen ist auf diesen Flächen zu unterlassen. Die Flächen stehen nicht als Fallstrecke für den abzubauenen Gittermast zur Verfügung. Ggf. ist der Bestandsmast unter Einsatz eines Kranes segmentweise abzustocken. • Einrichtung und Kontrolle der Absperrungen in Zusammenarbeit mit der ökologischen Baubegleitung (vgl. Maßnahme V 4) 	
Ziel:	Vermeidung der Beeinträchtigung wertvoller Biotope	
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-	
Zeitliche Durchführung:	Während der Durchführung des Bauvorhabens	
vorgesehene Regelungen:	-	

3. V 2.2 Schutz vor Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h2>Maßnahmenblatt</h2> <p>Schutz vor Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen</p>	Maßnahmenummer: <h2>V 2.2</h2> <p>(V= Verminderungs- Vermeidungsmaßnahme)</p>												
Konflikt Nr.	K 2.2													
Konflikt Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Entfernung/ ‚Auf-den-Stock-setzen‘ von Gehölzbeständen • Entfernung von Einzelbäumen 													
Begründung der Maßnahme	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume </td> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Artenschutz </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Wasser </td> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Boden </td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Luft und Klima </td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Landschaft </td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut	<input type="checkbox"/> Natura 2000	<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume	<input type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Boden		<input type="checkbox"/> Luft und Klima		<input type="checkbox"/> Landschaft	
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut	<input type="checkbox"/> Natura 2000													
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume	<input type="checkbox"/> Artenschutz													
<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme													
<input type="checkbox"/> Boden														
<input type="checkbox"/> Luft und Klima														
<input type="checkbox"/> Landschaft														
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme ist in den Bereichen der Schutzgerüste zw. Mast-Nr. 12 und Nr. 13, Mast-Nr. 5, Mast-Nr. 16, Mast-Nr. 17, Mast-Nr. 18, Mast-Nr. 24, Mast-Nr. 59, Mast-Nr. 82 und deren Zuwegungen durchzuführen. 													
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Weitmöglichste Vermeidung der Beschädigung von Gehölzen/ Gehölzbeständen im Bereich der Zuwegungen sowie der Arbeitsbereiche: Einrichtungen der Zuwegungen zu den Maststandorten, Arbeitsflächen, Gerüst- und Provisorienstandorten so, dass Beschädigungen bestehender Gehölze weitgehend ausgeschlossen werden. • Schutz der Gehölze bei Arbeiten im Bereich von Gehölzbeständen gem. DIN 18920. Bäume sind vor mechanischen Schäden mit einem Stammschutz zu versehen. Im Kronenbereich der Bäume ist auf Lagerung von Bau- und Erdstoffen sowie das Abstellen von Baumaschinen und Fahrzeugen zu verzichten • Vor Beginn der Baumaßnahme legen die Baufirma und die ökologischen Bauüberwachung fest, an welchen Gehölzen innerhalb der Baufelder und Arbeitsstreifens Schutzvorkehrungen einzurichten sind • Ggf. Ausweisung von Bautabuzonen durch Aufstellen von Vegetationsschutzzäunen als Abgrenzung von besonders wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase durch die ökologische Baubegleitung. • Im Falle von an Bauflächen angrenzenden Gehölzbeständen ist eine Beschädigung/ Beeinträchtigung durch Rückschnitt, Baustofflagerung, Befahrung etc. zu unterlassen. <p>Speziell bei der Errichtung und Verankerung von Schutzgerüsten in Gehölzbeständen:</p>													

	<ul style="list-style-type: none"> • Sind Schutzgerüste in Gehölzbeständen zu errichten, ist dies möglichst Gehölzschonend durchzuführen. • Hierbei ist darauf zu achten, dass nur die zur Errichtung des Gerüsts minimal erforderliche Fläche von Gehölzen freigeschnitten wird. • Für den Arbeitsschritt der Verankerung sind die Seile durch den Gehölzbestand zu spannen, ohne weitere Gehölze zu entfernen oder rückzuschneiden. • Falls eine Verankerung mittels Seilen nicht ohne Entfernung der Gehölze machbar ist, ist auf eine Befestigungsmethode des Gerüsts mittels Betonklötzen zurückzugreifen.
Ziel:	Schutz von Gehölzbeständen
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-
Zeitliche Durchführung:	Während der Durchführung des Bauvorhabens
vorgesehene Regelungen:	-

4. V 2.3 Schutz vor Beeinträchtigungen von Streuobstbeständen

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	Maßnahmenblatt Schutz vor Beeinträchtigungen von Streuobstbeständen	Maßnahmennummer: V 2.3 (V= Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)
Konflikt Nr.	K 2.3	
Konflikt Beschreibung	Entfernung von Obstbäumen in Streuobstbeständen	
Begründung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme ist im Bereich der Streuobstwiese bei Mast Nr. 22 anzuwenden. 	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Minimierung des Arbeitsbereiches auf die technisch mögliche Mindestgröße zur Minimierung von Beeinträchtigungen. Minimierung von Beeinträchtigungen im Bereich der Zuwegungen: Anfahrt soweit möglich über vorhandene Straßen/Wege bzw. unkritische Bereiche, Vermeidung von Baumfällungen für Zuwegungen, Anfahrt möglichst über baumfreie Flächen Schutz der Bäume gem. den Vorgaben DIN 18920 Beachtung der Rodungszeiten (Anfang Oktober bis Ende Februar i. S. d. § 39 (5) BNatSchG) Ggf. Kontrolle durch Umweltbaubegleitung vor Durchführung der Schnittmaßnahmen auf Höhlen in Bäumen (Abstimmung mit UNB). 	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Schutz von Streuobstbeständen 	
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-	
Zeitliche Durchführung:	Während der Durchführung des Bauvorhabens	
vorgesehene Regelungen:	-	

5. V 2.4 Schutz vor Beeinträchtigungen von Grünland

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Schutz vor Beeinträchtigungen von Grünland</h2>	Maßnahmennummer: <h1>V 2.4</h1> (V= Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)
Konflikt Nr.	K 2.4	
Konflikt Beschreibung	Verlust der Vegetationsdecke von Grünland	
Begründung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme </div>	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme ist im Bereich der Extensivwiesen bei AF5, AF16, AF27, AF32 anzuwenden. 	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Minimierung von Beeinträchtigungen im Bereich der Zuwegungen: Anfahrt soweit möglich über vorhandene Straßen/Wege bzw. unkritische Bereiche. Minimierung des Arbeitsbereiches auf die technisch mögliche Mindestgröße zur Minimierung von Beeinträchtigungen. Ggf. Ausweisung von Bautabuzonen durch Aufstellen von Vegetationsschutzzäunen (gem. DIN 18920) als Abgrenzung von besonders wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase. Das Befahren, Betreten, Lagern von Baumaterialien, Abstellen von Baumaschinen und Fahrzeugen ist auf diesen Flächen zu unterlassen. Die Entwicklungsfläche steht nicht als Fallstrecke für den abzubauenen Gittermast zur Verfügung. Ggf. ist der Bestandsmast unter Einsatz eines Kranes segmentweise abzustocken. <i>Bei ggf. angrenzenden Gehölzbeständen → siehe Maßnahme V 2. 2</i> 	
Ziel:	Schutz von Extensivwiesen	
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-	
Zeitliche Durchführung:	Während der Durchführung des Bauvorhabens	
vorgesehene Regelungen:	-	

6. V 3.1 Vermeidung nächtlicher Arbeiten

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Vermeidung nächtlicher Arbeiten</h2>	Maßnahmennummer: <h1>V 3.1</h1> (V= Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)		
Konflikt Nr.	K 3.1			
Konflikt Beschreibung	Störung von Haselmaus und Fledermäusen			
Begründung der Maßnahme	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft 	<input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme
<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft 	<input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme			
Lage	gesamte Trasse			
Beschreibung:	Zum Schutz dämmerungs- und nachtaktiver Tiere, wie Nachtfalter, Fledermäuse und Haselmaus, sind Arbeiten in der Dämmerungszeit und den Nachtstunden zu vermeiden. Dies beugt einer Störung während der Aktivitätsphase vor. Sind nächtliche Arbeiten unumgänglich, sind diese zum einen auf ein Minimum zu reduzieren und zum anderen ist die Baustelle mit einer faunafreundlichen Beleuchtung zu versehen. Um eine Anlockwirkung auf lichtorientierte Insekten, insbesondere nachtaktive Falter, aus den umliegenden Biotopen sowie eine erhöhte Gefährdung jagender Fledermäuse durch den Baubetrieb zu vermeiden, sind Leuchten mit warmweißer Lichtfarbe ohne Blauanteil (≤ 3000 K) zu verwenden.			
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Fledermäusen, • Schutz der Haselmaus 			
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-			
Zeitliche Durchführung:	Während der Bauphase			
vorgesehene Regelungen:	-			

7. V 3.2 Zeitenregelung Baufeldfreimachung

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Zeitenregelung Baufeldfreimachung</h2>	Maßnahmenummer: <h1>V 3.2</h1> (V = Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)
Konflikt Nr.	K 3.2	
Konflikt Beschreibung	Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tötung von Individuen	
Begründung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme ist auf folgenden Maststandorten durchzuführen: 5, 16, 22, 24, 27 – 32, 60 – 72, 81 – 82, 84 – 85, 88 	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Für Gehölzrückschnitte sind die Rodungszeiten in Anlehnung an den § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG (01.10. – 28.02.) einzuhalten, um eine Gefährdung von Brutvögeln auszuschließen. Diese Maßnahme dient auch dem Schutz von Fledermäusen, da sich diese während des Rodungszeitraums in Winterruhe befinden. Zum Schutz der Haselmaus sind in geeigneten Arbeitsflächen und Zuwegungen alle erforderlichen Rückschnitte im Winterhalbjahr (01.10. - 28.02.) durchzuführen. Die erforderliche Beräumung der Flächen hat händisch zu erfolgen. Eine Befahrung dieser Flächen im Winter ist zum Schutz von potenziellen Winternestern der Haselmaus am Boden zu unterlassen. In Anlehnung an § 39 Abs. 5 BNatSchG soll die Baufeldfreimachung auch im Offenland (potenzielle Brutstätten von Offenlandarten wie Feldlerche) außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 1. Oktober und Ende Februar durchgeführt werden. Auch ggf. im Baufeld befindliche Vogelnisthilfen sind außerhalb der Vogelbrutzeit umzusetzen 	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Schutz der Avifauna Schutz von Fledermäusen Schutz der Haselmaus 	
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-	
Zeitliche Durchführung:	Vor und während der Bauarbeiten	
vorgesehene Regelungen:	-	

8. V 3.3 Beschränkung der Gehölzrodung

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	Maßnahmenblatt Beschränkung der Gehölzrodung	Maßnahmenummer: V 3.3 (V = Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)												
Konflikt Nr.	K 3.2													
Konflikt Beschreibung	Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tötung von Individuen													
Begründung der Maßnahme	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume </td> <td style="border: none;"> <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Wasser </td> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme </td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Boden </td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Luft und Klima </td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"> <input type="checkbox"/> Landschaft </td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut	<input type="checkbox"/> Natura 2000	<input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz	<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	<input type="checkbox"/> Boden		<input type="checkbox"/> Luft und Klima		<input type="checkbox"/> Landschaft	
<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut	<input type="checkbox"/> Natura 2000													
<input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz													
<input type="checkbox"/> Wasser	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme													
<input type="checkbox"/> Boden														
<input type="checkbox"/> Luft und Klima														
<input type="checkbox"/> Landschaft														
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme ist im gesamten Planungsraum anzuwenden. 													
Beschreibung:	Gem. Artenschutzfachbeitrag (Unterlage 04-02): <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzrückschnitte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken • wenn möglich, sollen Wurzeln, bzw. die Stubben zum Schutz von Reptilien nicht entfernt werden • müssen Wurzeln bzw. Stubben entnommen werden, ist dies zum Schutz von überwinternden Haselmäusen in den Sommermonaten durchzuführen • Der Einsatz von schweren Maschinen (Rückezug, Holzvollernter) abseits befestigter Wege soll zum Schutz der Bodenfauna möglichst gering gehalten werden • Gehölzrückschnitte möglichst im Zeitraum Januar-Februar 													
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz von Reptilien • Minimierung des Verlustes von Lebensräumen für Haselmäusen, Vögeln und Fledermäusen 													
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:														
Zeitliche Durchführung:	Vor der Durchführung der Baumaßnahmen													
vorgesehene Regelungen:	-													

9. V 3.4 Horst- und Höhlenkontrolle

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Horst- und Höhlenkontrolle</h2>	Maßnahmenummer: <h1>V 3.4</h1> (V= Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)
Konflikt Nr.	K 3.2	
Konflikt Beschreibung	Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tötung von Individuen	
Begründung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Sämtliche Masten der Trasse • Baumhöhlenkontrolle im Bereich der Waldschneise – Zufahrten und Arbeitsflächen der Masten 27-32. 	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Unabhängig vom Rodungszeitpunkt sind alle bekannten Biotopbäume vor der Fällung und vor dem Beginn der Bauarbeiten auf einen aktuellen Besatz durch Fledermäuse oder die Haselmaus (Winterruhe) zu kontrollieren, um eine eventuell notwendig werdende Rettungs Umsiedlung fachkundig umsetzen zu können. • Falls Bäume außerhalb des bereits kartierten Untersuchungsgebiet 30 m links und rechts der Trasse entfernt werden müssen, sind auch diese vor der Fällung auf artenschutzrechtlich relevante Strukturen zu prüfen. • Die Avifauna wurde im Jahr 2022 kartiert und hat zudem zwischen den Masten 2-45 nicht stattgefunden. Deshalb kann nicht pauschal ausgeschlossen werden, dass die Maststandorte mit einem mehrjährig genutzten Vogelneest besetzt sind. Daher liegt es im Aufgabenbereich der ökologischen Baubegleitung die Strommasten im Sommer auf Besatz zu kontrollieren. So kann entweder der Besatz ausgeschlossen oder es kann die besetzende Vogelart festgestellt werden. Es gilt zu prüfen, ob es sich um eine Vogelart mit mehrjähriger Nestnutzung handelt. Ist dies nicht der Fall, kann das Nest innerhalb der Rodungszeit (s. V 3.2) entfernt werden. Handelt es sich um ein mehrjährig genutztes Vogelneest muss dieses in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde nach Möglichkeit umgesiedelt werden. Da es sich um ein weites Artenspektrum handelt, welches mehrjährig genutzte Nester auf einem Strommasten anlegt oder nachnutzt, können zu diesem Zeitpunkt keine konkreten Angaben zu dem Maßnahmenstandort und der Umsetzung gemacht werden. • Die Kontrollen sind von einer fachkundigen Person durchzuführen und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. 	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Avifauna • Schutz von Fledermäusen • Schutz der Haselmaus 	

Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-
Zeitliche Durchführung:	Vor der Durchführung von Rodungsarbeiten
vorgesehene Regelungen:	-

10. V 3.5 Amphibienzaun

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Amphibienzaun</h2>	Maßnahmenummer: <h1>V 3.5</h1> (V= Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)
Konflikt Nr.	K 3.5	
Konflikt Beschreibung	Tötung von Amphibien und Reptilien	
Begründung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Masten-Nr. 11, 12, 16-17, 23 (tlw. mit Zuwegung) • entlang der Zuwegung zu Mast-Nr. 13 (südliche Zuwegung) 	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Amphibienzaune sind bis eine Woche vor Baubeginn (d.h. auch vor einer möglichen Entfernung von Wurzelstöcken) aufzubauen. Werden die erforderlichen Baumaßnahmen in den Monaten von Oktober bis Ende Januar durchgeführt, kann auf die Verwendung von Amphibienzaunen verzichtet werden. Dies ist mit der Abwesenheit der Amphibien in den Fortpflanzungshabitaten zu begründen. • Die Zäune müssen das Baufeld in allen geeigneten Habitaten vollständig umstellen. Reine Ackerflächen sollen auch umzäunt werden, da die Tiere auch durch Felder wandern können. Die genaue Lage der Zäune wird vor Ort durch die ökologische Baubegleitung festgelegt. • Bei der Errichtung ist darauf zu achten, dass der Übersteigschutz nach außen errichtet wird. Bei dem Übersteigschutz handelt es sich um als Steighilfen dienende, schräg angelehnte Bretter, die etwa alle 10 m innen am Zaun angebracht und fixiert werden, um ein eigenständiges Entkommen der Tiere aus dem Baufeld zu ermöglichen. • Zwischen dem Aufstellen der Zäune und Baubeginn sind die Flächen an 3 Tagen durch die ÖBB auf Vorkommen von Individuen zu kontrollieren. Vorkommende Tiere werden fachgerecht abgesammelt und in nahegelegene, geeignete Habitate umgesiedelt. • Während der Bauzeit muss der Zaun an der Zufahrt geöffnet werden, sollte aber im übrigen Bereich bestehen bleiben. Die Funktionsfähigkeit des Zaunes und der Übersteighilfen ist während des gesamten Bauzeitraumes sicherzustellen. 	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Verhinderung der Tötung von Reptilien und Amphibien im Baufeld. 	
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-	
Zeitliche Durchführung:	Vor/ Während der Durchführung des Bauvorhabens	

vorgesehene Regelungen:	-
----------------------------	---

11. V 3.6 Vergrämung

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Vergrämung</h2>	Maßnahmenummer: <h1>V 3.6</h1> (V= Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)
Konflikt Nr.	K 3.6	
Konflikt Beschreibung	Gefährdung von Reptilien und bodenbrütenden Vogelarten	
Begründung der Maßnahme	<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsflächen um die Masten-Nr. 5, 11, 12, 15-17, 18 (westliche Arbeitsfläche), 22, 23, 25, 26, 32, 49, 55, 56, 61, 63, 79-82 	
Beschreibung:	Durch die Vergrämung soll sichergestellt werden, dass auch während den Sommermonaten auf den Ackerflächen gebaut werden kann. Neben den obengenannten Grünflächen sind auch auf Feldern Maßnahmen zu ergreifen, da dort z. B. Feldlerchen brüten. <ul style="list-style-type: none"> • Durch Rückschnitt und Kurzhalten von Ruderalvegetation, Wiesen, Weiden, Wiesenbrachen und extensiv genutzte Mähwiesen soll eine Ansiedlung von Reptilien, bodenbrütenden Vögeln und Schmetterlingen auf den Arbeitsflächen verhindert werden. • Erstmalige Mahd der Vergrämungsflächen im März vor der Einrichtung der Arbeitsflächen. Der genaue Zeitpunkt dieses ersten Mahdtermins ist witterungsabhängig und daher von der ÖBB festzulegen. • aktive Vergrämung: auf Arbeitsflächen im Bereich bekannter Feldlerchenvorkommen sind neben der regelmäßigen Mahd, im Wind flatternde Absperrbänder (ca. 1,5 m lang) an ca. 2 m hohen Stangen zu befestigen. Die Stangen sind im regelmäßigen Abstand von etwa 20 m anzubringen. • Nach Abschluss der Arbeiten gehen die Flächen wieder in die reguläre Bewirtschaftung über. 	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Gefährdung von Reptilien, bodenbrütender Vogelarten sowie Vermeidung der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Vergrämung aus den Eingriffsbereichen. 	
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Baubeginn und Vegetationswachstum ist die Mahd bis zur Einrichtung der Arbeitsflächen etwa alle 3 - 4 Wochen zu wiederholen. Das Mahdgut ist abzutransportieren. • Die Einhaltung der erforderlichen Mahdtermine wird durch die ÖBB überprüft und der Turnus ggf. angepasst. 	
Zeitliche Durchführung:	Vergrämungsmaßnahmen für Reptilien und Offenlandbrüter sind <u>ab</u> <u>spätestens Mitte März</u> durchzuführen	
vorgesehene Regelungen:	-	

12. V 3.7 Schutz des Thymian-Ameisenbläulings

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	Maßnahmenblatt Schutz der im Boden lebenden Raupen des Thymian-Ameisenbläuling	Maßnahmennummer: V 3.7 (V= Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)		
Konflikt Nr.	K 3.7			
Konflikt Beschreibung	Zerstörung von Fortpflanzungs- u. Ruhestätten des Thymian- Ameisenbläulings			
Begründung der Maßnahme	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme </td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme
<input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft	<input type="checkbox"/> Natura 2000 <input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme			
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Mast Nr. 32 und dessen Zuwegungen. 			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eingriffsbereiche sind mit Baggermatten oder Stahlplatten abzudecken. • So wird eine Verdichtung des Bodens und eine Gefährdung der Raupen des Thymian-Ameisenbläulings im unterirdischen Nest der Wirtsameisen vermieden. 			
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Fortpflanzungsstadien des Thymian-Ameisenbläulings 			
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-			
Zeitliche Durchführung:	Vor/ Während der Durchführung des Bauvorhabens; im Anschluss an Mahd der Maßnahme 3.6 vor Baubeginn im Sommerhalbjahr			
vorgesehene Regelungen:	-			

13. V 3.8 Ausbringen künstlicher Quartiere für Vögel und Fledermäuse

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h2 style="color: green;">Maßnahmenblatt</h2> Ausbringen künstlicher Quartiere für Vögel und Fledermäuse	Maßnahmenummer: <h2 style="color: green;">V 3.8</h2> (V= Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahme)
Konflikt Nr.	K 3.2	
Konflikt Beschreibung	Zerstörung von Fortpflanzungs- u. Ruhestätten / Tötung von Individuen	
Begründung der Maßnahme	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"> <input type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft </div> <div style="width: 35%;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Artenschutz <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme </div> </div>	
Lage	Näheres Umfeld (bis ca. 50m) des Schutzstreifens Gemeinde Höttingen, Gemarkung Weiboldshausen, Flurstück 1023 Gemeinde Weißenburg, Gemarkung Oberhochstatt, Flurstück 1341	
Beschreibung:	Als Ersatz für den Verlust von 7 Bäumen mit relevanten Habitatstrukturen sind insgesamt 29 Quartiere für Vögel und Fledermäuse auszubringen. Im Detail sind folgende Quartiere notwendig: <ul style="list-style-type: none"> • Flachkasten für Fledermäuse: 6 Stück • Universalkasten für Fledermäuse: 7 Stück • Nisthilfe mit Fluglochweite 32 mm: 9 Stück • Nisthilfe mit Fluglochweite 45 mm: 7 Stück Anforderungen: <ul style="list-style-type: none"> • Befestigung an Bäumen, deren Überleben auf absehbare Zeit gesichert erscheint • Bäume mit Kästen so markieren, dass ihre Bedeutung als CEF-Maßnahme deutlich wird) • Kästen in unterschiedlicher Höhe (3-5m) und verschiedener Exposition ausbringen Hinweise für Fledermauskästen: <ul style="list-style-type: none"> • Anbringung in 2 Gruppen • Je Gruppe 6 bzw. 7 Kästen, Universalkasten und Flachkasten gemischt • Je Gruppe zusätzlich jeweils eine Nisthilfe 32 mm und 45 mm • mindestens 100m Abstand zwischen den Gruppen 	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines Angebots von verschiedenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumbewohnende Vogel- und Fledermausarten 	
Hinweise zur Unterhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Kontrolle und Säuberung zwischen November und Februar • beschädigte Kästen werden repariert oder ersetzt 	

Zeitliche Durchführung:	<ul style="list-style-type: none">• vor den Rodungen und der Baustelleneinrichtung
vorgesehene Regelungen:	<ul style="list-style-type: none">• dingliche Sicherung der Erhaltung der Bäume mit angebrachten Quartieren

14. V 4 Ökologische Baubegleitung in sensiblen Bereichen

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h3>Maßnahmenblatt</h3> <p>Ökologische Baubegleitung in sensiblen Bereichen</p>	Maßnahmennummer: <h2 style="text-align: center;">V 4</h2> <p>(V= Vermeidungs- maßnahme)</p>																		
Konflikt Nr.	Allgemein																			
Konflikt Beschreibung	Gefährdung / Beeinträchtigung ökologisch sensibler Bereiche während der Bauphase																			
Begründung der Maßnahme	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%; border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut</td> <td style="width: 33%; border: none;"><input type="checkbox"/> Natura 2000</td> <td style="width: 33%; border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume</td> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz</td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Wasser</td> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input checked="" type="checkbox"/> Boden</td> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> CEF Maßnahme</td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> Luft und Klima</td> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;"></td> </tr> <tr> <td style="border: none;"><input type="checkbox"/> Landschaft</td> <td style="border: none;"></td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut	<input type="checkbox"/> Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz		<input checked="" type="checkbox"/> Wasser			<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme		<input type="checkbox"/> Luft und Klima			<input type="checkbox"/> Landschaft		
<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut	<input type="checkbox"/> Natura 2000																			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume	<input checked="" type="checkbox"/> Artenschutz																			
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser																				
<input checked="" type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> CEF Maßnahme																			
<input type="checkbox"/> Luft und Klima																				
<input type="checkbox"/> Landschaft																				
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Eine ökologische Baubegleitung zur Überwachung der Durchführung von Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen ist insbesondere in folgenden Bereichen vorzusehen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 30%;">Boden</td> <td>In Bereichen von verdichtungsempfindlichen Böden des Planungsraumes</td> </tr> <tr> <td>Biotopflächen</td> <td>AF11, AF12, AF16, AF22, M32 (AF+ZW)</td> </tr> <tr> <td>Gehölzflächen</td> <td>Schutzgerüste zw. M12 und M13, AF16, AF24, AF82</td> </tr> <tr> <td>Streuobstbestände</td> <td>AF22</td> </tr> <tr> <td>Extensivwiesen</td> <td>M32 (AF+ZW)</td> </tr> <tr> <td>Artenschutz</td> <td>M5, M9, M11, M12, M15-M18, M23, M24, M26-M32, M49, M55, M56, M60-M72, M81-M82, M84-M85, M87 (jeweils AF+ tlw. ZW)</td> </tr> </table> • Eine ökologische Baubegleitung zur Überwachung der Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen ist in folgenden Bereichen vorzusehen: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 30%;">Gehölzflächen</td> <td>Schutzgerüste zw. M12 und M13, AF16, AF24, AF82</td> </tr> <tr> <td>Extensivwiesen</td> <td>M32 (AF+ZW)</td> </tr> <tr> <td>Streuobstbestände</td> <td>AF22</td> </tr> </table> 		Boden	In Bereichen von verdichtungsempfindlichen Böden des Planungsraumes	Biotopflächen	AF11, AF12, AF16, AF22, M32 (AF+ZW)	Gehölzflächen	Schutzgerüste zw. M12 und M13, AF16, AF24, AF82	Streuobstbestände	AF22	Extensivwiesen	M32 (AF+ZW)	Artenschutz	M5, M9, M11, M12, M15-M18, M23, M24, M26-M32, M49, M55, M56, M60-M72, M81-M82, M84-M85, M87 (jeweils AF+ tlw. ZW)	Gehölzflächen	Schutzgerüste zw. M12 und M13, AF16, AF24, AF82	Extensivwiesen	M32 (AF+ZW)	Streuobstbestände	AF22
Boden	In Bereichen von verdichtungsempfindlichen Böden des Planungsraumes																			
Biotopflächen	AF11, AF12, AF16, AF22, M32 (AF+ZW)																			
Gehölzflächen	Schutzgerüste zw. M12 und M13, AF16, AF24, AF82																			
Streuobstbestände	AF22																			
Extensivwiesen	M32 (AF+ZW)																			
Artenschutz	M5, M9, M11, M12, M15-M18, M23, M24, M26-M32, M49, M55, M56, M60-M72, M81-M82, M84-M85, M87 (jeweils AF+ tlw. ZW)																			
Gehölzflächen	Schutzgerüste zw. M12 und M13, AF16, AF24, AF82																			
Extensivwiesen	M32 (AF+ZW)																			
Streuobstbestände	AF22																			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • In naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich sensiblen Bereichen (s. o.) ist zur Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen eine ökologische Baubegleitung zu installieren. Die fachkundige Person ist der zuständigen Aufsichtsbehörde vorab schriftlich zu benennen. • In Biotop- und bestehenden Ausgleichs-/Ersatzflächen sind die vorgesehenen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen in den Maßnahmenblättern V2.1 – V2.4 aufgeführt. Die durchzuführenden 																			

	<p>bzw. zu kontrollierenden artenschutzrechtlichen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen (gem. Artenschutzfachbeitrag und faunistischen Kartierungen) sind in den Maßnahmenblättern V3.1 – V3.7 aufgezeigt. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten sowie unvorhergesehene Ereignisse ergänzend zu berücksichtigen und es ist vor Ort entsprechend darauf zu reagieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die zu überwachenden und auf die Konformität ihrer Ausführung zu überprüfenden Wiederherstellungsmaßnahmen der Gehölzbestände, Extensivwiesen und Streuobstbestände sind in den Maßnahmenblättern W2.2-W2.4 beschrieben.
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Schutz/Wiederherstellung ökologisch sensibler Bereiche Vermeidung des Eintretens von Umweltschäden
Hinweise zur Unterhaltungspflege:	-
Zeitliche Durchführung:	Vor, während und nach der Durchführung des Bauvorhabens
vorgesehene Regelungen:	-

15. W 2.2 Wiederherstellung von Gehölzbeständen

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Wiederherstellung von Gehölzbeständen</h2>	Maßnahmennummer: <h1>W 2.2</h1> (W = Wiederherstellungs- maßnahme)
Konflikt Nr.	K2. 2	
Konflikt Beschreibung	Entfernung/ ‚Auf-den-Stock-setzen‘ von Gehölzbeständen	
Begründung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme </div>	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme ist auf folgenden Flächen durchzuführen: Standort Schutzgerüste zw. Mast-Nr. 12 und 13, AF5, AF16, AF24, AF82 	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Betroffenheiten von Sträuchern oder austriebstarken Bäumen (z.B. <i>Corylus avellana</i>) bedarf es keiner Neupflanzung (Schnelle Wiederbesiedlung/ Austrieb von gerodeten/auf-den-Stock gesetzten Gehölzen) • Förderung der Wiederbesiedlung mit Gehölzen durch Belassung des Schnittgutes als lockeren Totholzhaufen im Eingriffsbereich, ähnlich dem Effekt einer Benjes Hecke (Wiederaufbau des Gehölzbestandes durch Windanflug und dem Samen aus dem Kot rastender Vögel, natürlicher Aufbau mit autochthonem Saatgut). Darüber hinaus werden hierdurch verschiedene ökologische Nischen wiederhergestellt (vgl auch: HWT Hochschule Weihenstephan-Triesdorf – BTM Wissenschaftliche Begleitung - Verbundvorhaben „Biotopverbindendes Trassenmanagement unter Freileitungen, Seite 111: Fazit). Um die Bewirtschaftung nicht zu beeinträchtigen, dürfen Totholzhaufen nicht im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen errichtet werden. • Beachtung der Vermeidungsmaßnahme V2.2 • Ggf. fachgerechte Nachpflanzung von gefälltten, wenig austriebstarken Bäumen, hierbei Verwendung von standortgerechten, gebietsheimischen Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkisches Becken Berücksichtigung der im Biotop-Gesamtbericht festgelegten Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Flächige Gehölzpflegemaßnahme: Auslichten/ auf-den-Stock-setzen von Gehölzen • Abtransport des Schnittgutes 	

	<ul style="list-style-type: none">• Zeitraum von Oktober bis Februar• Ziel: Pflege und Erhalt eines naturnahen Heckenbestandes
Ziel:	<ul style="list-style-type: none">• Förderung des natürlichen Aufbaus/ Wiederherstellung von Gehölzbeständen
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-
Zeitliche Durchführung:	Vor, während, nach Durchführung des Bauvorhabens
vorgesehene Regelungen:	-

16. W 2.3 Wiederherstellung von Streuobstbeständen

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	Maßnahmenblatt Wiederherstellung von Streuobstbeständen	Maßnahmenummer: W 2.3 (W = Wiederherstellungs- maßnahme)
Konflikt Nr.	K2.3	
Konflikt Beschreibung	Entfernung von Obstbäumen in Streuobstbeständen	
Begründung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> Die Maßnahme ist im Bereich der Streuobstwiese bei AF22 durchzuführen 	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> Nachpflanzung der im Zuge der Baufeldfreimachung gefälltten/gerodeten Obstbäume Pflanzung von hochstämmigen Obstbäumen, möglichst regionaltypischer Sorten Pflanzabstand von ca. 10 x 10 m (Platzbedarf pro Baum = ca. 100 m²) Fachgerechte Durchführung der Pflanzung durch eine geeignete Firma Wässern der gepflanzten Bäume je nach Witterung und Bedarf 	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung von Streuobstwiesen 	
Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-	
Zeitliche Durchführung:	Nach Durchführung des Bauvorhabens	
vorgesehene Regelungen:	-	

17. W 2.4 Wiederherstellung von Extensivgrünland

Bauvorhaben: 110-kV-Freileitung Weißenburg-Preith T014 Abs. 1 Weißenburg- Kaldorf Mast 150-88	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>Wiederherstellung von Extensivgrünland</h2>	Maßnahmennummer: <h1>W 2.4</h1> (W = Wiederherstellungs- maßnahme)
Konflikt Nr.	K2.4	
Konflikt Beschreibung	Verlust der Vegetationsdecke von Grünland und Magerrasen	
Begründung der Maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Eingriffsregelung: Schutzgut <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Luft und Klima <input type="checkbox"/> Landschaft <div style="float: right;"> <input type="checkbox"/> Natura 2000 <input type="checkbox"/> Artenschutz <input type="checkbox"/> CEF Maßnahme </div>	
Lage	<ul style="list-style-type: none"> • Die Maßnahme ist auf der Biotopfläche im Bereich von AF32 und deren Zuwegung umzusetzen. 	
Beschreibung:	Wiederbegrünung der durch Baumaßnahmen entstandenen offenen Bodenflächen mittels Mähgutübertragung: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Vorbereitung der Empfängerflächen sind die Böden (z.B. durch Pflügen, Grubbern, Eggen) zu lockern. • Unmittelbar vor der Mähgutübertragung ist die Empfängerfläche mit der Kreiselegge zu bearbeiten. • Als Spenderfläche sind die angrenzenden, von der Bautätigkeit nicht beeinträchtigten, Extensivwiesen-Bereiche zu verwenden. • Die Spenderfläche sollte ca. die gleiche Flächengröße besitzen wie die Empfängerfläche. • Um eine ausreichende Samenmenge im Mähgut zu erreichen sind die Spenderflächen zu einem Zeitpunkt zu mähen, an dem möglichst viele Arten die Samenreife erlangen. • Das Mähgut ist unmittelbar nach der Mahd auf der Empfängerfläche auszubringen. Eine zwischenzeitliche Lagerung ist aufgrund der eintretenden Selbsterhitzung und Saatgutschädigung unbedingt zu unterlassen. • Das ausgebreitete Mähgut ist innerhalb von 2 - 4 trockenen Tagen zweimal mit dem Heuwender zu wenden und anschließend mittels einer Walze an den Boden zu drücken. • Die Mähgutschicht sollte nach dem Walzen eine maximale Dicke von 2-3 cm aufweisen. • Für die Folgepflege der Empfängerflächen ist in der darauffolgenden Vegetationsperiode nach der Ansaat eine einmalige Mahd nach Absamen des Pflanzenbestandes durchzuführen. Das Zusammenrechen und Entfernen des Mähguts sollte schonend durchgeführt werden, um das Spender-Mähgut und die darin erhaltenen Jungpflanzen nicht zu beschädigen. 	
Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des Ausgangszustandes wertvollen Extensivgrünland 	

Hinweise zur Unterhaltungs- pflege:	-
Zeitliche Durchführung:	Nach Durchführung des Bauvorhabens
vorgesehene Regelungen:	-

18. Übersicht Konflikte und Maßnahmen

Schutzgut	Konflikte	Spezielle Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen (V)	Spezielle Wiederherstellungsmaßnahmen (W)
Boden	K 1.1 Baubedingte Verdichtung von Böden	V 1.1 Vermeidung von Bodenverdichtung	
Pflanzen (Biotope, Vegetation)	K 2.1 Beeinträchtigung von Biotopen	V 2.1 Einrichtung von Bautabuzonen	
	K 2.2 Entfernung/ ‚Auf-den-Stock-setzen‘ von Gehölzbeständen	V 2.2 Schutz vor Beeinträchtigungen von Gehölzbeständen	W 2.2 Wiederherstellung von Gehölzbeständen
	K 2.3 Entfernung von Obstbäumen in Streuobstbeständen	V 2.3 Schutz vor Beeinträchtigungen von Streuobstbeständen	W 2.3 Wiederherstellung von Streuobstbeständen
	K 2.4 Verlust der Vegetationsdecke von Extensivgrünland und Magerrasen	V 2.4 Schutz vor Beeinträchtigungen von Extensivgrünland und Magerrasen	W 2.4 Wiederherstellung von Extensivgrünland
Tiere	K 3.1 Störung von Haselmaus und Fledermäusen	V 3.1 Vermeidung nächtlicher Arbeiten	
	K 3.2 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten / Tötung von Individuen	V 3.2 Zeitenregelung Baufeldfreimachung	
		V 3.3 Beschränkung der Gehölzrodung	
		V 3.4 Horst- und Höhlenkontrolle	
		V 2.1 Einrichtung von Bautabuzonen	
	K 3.5 Tötung von Reptilien und Amphibien	V 3.5 Amphibienzaun	
K 3.6 Gefährdung von Reptilien und bodenbrütenden Vogelarten,	V 3.6 Vergrämung		
K 3.7 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Thymian-Ameisenbläulings	V 3.7 Schutz der im Boden lebenden Raupen des Thymian-Ameisenbläulings		
Landschaftsbild	K 4 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Masterhöhungen		
Allgemein		V 4 Ökologische Baubegleitung in sensiblen Bereichen	